

Landsleute. In der Prälatur Malaybalay unternahm er den Versuch, politisch inspirierte Befreiungstheologie und Rückbesinnung auf die eigene Kultur in einer zeitgemäßen Volkspastoral miteinander zu verbinden.

Der bedeutendste Katalysator einer philippinischen Theologie sind jedenfalls, so schlußfolgert *Wilfried Weber*, Kirchliche Basisgemeinschaften, in denen sich der Glaube des Volkes unmittelbar artikulieren kann.

Hermann Janssen

Literatur:

Kirchliche Basisgemeinschaften auf den Philippinen. Ein Informations- und Arbeitsheft für Pfarrgemeinden. MISSIO Aachen und München 1985.

Der Traum des Vaters. Basisgemeinschaften auf den Philippinen. Missio Aktuell Verlag, Aachen 1985.

Piskaty, Kurt: Apostolat der Laien. Evangelisierungsmodelle auf den Philippinen. In: *Bertsch, L.* und *Schlösser, F.* (Hg.): Evangelis-

sation in der Dritten Welt. Anstöße für Europa. Herder, Freiburg 1981, S. 44–61.

Labayan, Julio X.: Pastorale und soziale Probleme der christlichen Basisgemeinschaften in der Dritten Welt am Beispiel der Philippinen. Katechetische Blätter 7/1983, S. 510–518.

Ders.: Die Bedeutung der Basisgemeinden. Weltkirche 3/1985, S. 68–70.

Weber, Wilfried: Transzendentes und innerweltliches Heil im Christentum Lateinamerikas und der Philippinen. Peter Lang Verlag, Frankfurt 1983.

Herr, Theodor: Kirche im Aufbruch. Basisgemeinden auf den Philippinen. Theologie und Glaube 2/1985, S. 147–164.

In der „Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft“ werden in Heft 4/1985 noch folgende Beiträge publiziert: *Abesamis, Carlos H.*: Grundzüge einer Filipino-Theologie; *Cacayan, Alberto*: Zur Anwendung der Strukturellen Sozialanalyse in Mindanao (Südphilippinen); *Fruto, Ramon*: Die Anwendung der Sozialanalyse im Kontext der Redemptoristen-Pfarrreien in den Zentral- und Süd-Philippinen.

Kurzinformationen

Vom 23. September bis 6. Oktober tagte in Rom die Synode der ukrainischen Kirche. An ihr nahmen 17 Bischöfe (von insgesamt 20) aus der Diaspora (vorwiegend aus Europa, aus den USA und Kanada) teil. Die Synode konnte zum erstenmal im Vatikan abgehalten werden. Dies dürfte kein Zufall sein, denn darin drückt sich die besondere Wertschätzung des gegenwärtigen Papstes für die ukrainische Kirche aus. Johannes Paul II. versuchte dieser schon mehrmals mehr entgegenzukommen als sein Vorgänger Paul VI., der sich zum Ärger mancher ukrainischer Bischöfe gegenüber den jeweiligen Forderungen der Ukrainer aus ökumenischen Gründen (Beziehungen zum Moskauer Patriarchat und zur Orthodoxie insgesamt) stärker zurückhielt. Vor der Synode berichtete der Nachfolger von Kardinal Slipyj als Großserzbischof von Lemberg, Kardinal *Iwan Myroslav Lubachivsky*, über das Anwachsen der in der Sowjetunion verbotenen ukrainischen Kirche, vor allem in der West-Ukraine. Nach dem Bericht Lubachivskys gibt es gegenwärtig innerhalb der Sowjetunion etwa 4,5 Millionen ukrainische Katholiken mit „einigen“ hundert Klerikern, 10 Bischöfen und ca. 1000 Ordensfrauen im Untergrund. Ukrainische Katholiken gebe es nicht nur in der West-, sondern auch in der Zentral-Ukraine, in Weißrußland und in Sibirien. Die Synode beschäftigte sich auch mit der Frage der Legalisierung ihrer Kirche innerhalb der Sowjetunion. Sie lehnte eine Wiedezulassung um den Preis einer Loslösung von Rom ausdrücklich ab. Eine solche käme nur in Betracht, wenn Kirchenfreiheit gewährt werde und der sowjetische Staat sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmische. Im Rahmen der Audienz, die Johannes Paul II. den an der Synode versammelten Bischöfen am 5. Oktober gewährte (vgl. *Osservatore Romano*, 6. 10. 85), richtete Kardinal Lubachivsky an den Papst erneut die Bitte,

es möge ein eigenes ukrainisches Patriarchat errichtet werden. Der Papst ging, wie seine Vorgänger auch, in seiner Ansprache auf diese Bitte nicht ein, aber versicherte die ukrainische Kirche seiner besonderen Wertschätzung und Solidarität als „erster slawischer Papst“.

Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz fand vom 23. bis 26. September in Fulda statt. Neben den bereits an anderen Stellen dieses Heftes behandelten Themen (20. Jahrestag des Briefwechsels zwischen den polnischen und den deutschen Bischöfen vgl. S. 525, Neue Medien S. 499, Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden S. 515) befaßte sich die Bischofskonferenz im Rahmen eines Studientages mit Fragen der „extrakorporalen Befruchtung“. Absicht war nicht, zu einer abschließenden Beurteilung dieses Fragenkomplexes zu kommen. Als Fachleute waren der Rechtsmediziner *Hans Bernhard Wuermeling* (Erlangen) und die Moraltheologen *Hans Demmer* (Rom) und *Bernhard Fraling* (Würzburg) eingeladen. Als Grundlinien der Diskussion zeichnete sich dabei u. a. folgendes ab: Die Befruchtung außerhalb des Körpers der Mutter und die Einführung des Embryos in die Gebärmutter werden als „auf keinen Fall sittlich zulässig“ betrachtet bei alleinstehenden Frauen, nicht verheirateten Paaren, bei Beteiligung von Dritten als Samenspender, eventuell unter Inanspruchnahme von Samenbanken sowie im Fall der Inanspruchnahme von „Leihmutter-schaft“. Schwierig sei die Beurteilung einer extrakorporalen Befruchtung von Ehepaaren. Zurückhaltend sei man daher aus folgenden Gründen: Wenn eheliche Vereinigung und Zeugungsakt auseinanderträten, gefährde dies die leibliche Gestalt der ehelichen Liebe; der Frage nach dem Umgang mit den befruchteten, aber keine Verwen-

dung findenden Eizellen werde nicht genügend Rechnung getragen; einer experimentellen Forschung mit Embryonen könne nicht zugestimmt werden. Zur gegenwärtigen Diskussion über die *Abtreibungsfrage* verabschiedeten die Bischöfe eine „Erklärung zum Schutz der ungeborenen Kinder“. Das ungeborene Kind sei nicht irgendein werdendes Leben, das erst ein Mensch werde. Es sei ein Mensch, „der im Mutterschoß wächst und nach der Geburt das Wachsen fortsetzt“. Die Bemühungen und Absichten des Landes Rheinland-Pfalz den Schutz der ungeborenen Kinder zu fördern, erkenne man an. Als Mindestanforderung stellen die Bischöfe an die staatlichen Instanzen, wenigstens zur Abstellung von Mißbräuchen beizutragen.

Einblick in das Leben der evangelischen Kirchen in der DDR vermittelt der Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen an die Synode des Kirchenbundes. Sie tagte vom 20. bis 24. September in Dresden. Im Rückblick auf den Weg der Kirche seit 1945 hält der dort erstattete Bericht fest: „Gott hat uns nach dem unvermeidlichen und manchmal auch schmerzlichen Abschied von der überlieferten gesellschaftlichen Rolle der Kirche Anzeichen der Vergewisserung und Erneuerung des Glaubens geschenkt.“ Viele *Gottesdienste* seien in ihrer Form offener geworden, mehr Kinder seien wieder im Gottesdienst heimisch, in vielen Gemeinden hätten *Bibelwochen* ihren festen Platz. Es bildeten sich Gruppen mit neuen Fragen und Anregungen; die *Diakonie* könne trotz kleiner werdender Gemeinden die übernommenen großen Arbeitsgebiete weiterführen und teilweise erweitern. Gleichzeitig macht der Bericht aber auch darauf aufmerksam, daß trotz da und dort zunehmender Taufzahlen der zahlenmäßige Rückgang der Kirchenmitglieder weitergehen werde: „Es gibt Gemeinden bei uns, die zur Hälfte aus Rentnern bestehen.“ Die *Gottesfrage* spiele in der DDR bei der Mehrheit der Zeitgenossen auch in der Verneinung kaum eine Rolle. Zugleich melde sich beim einzelnen als heimlicher Schmerz die Erkenntnis, daß das Leben auf Alltäglichkeit schrumpfe. Eine Minderheit frage neu nach dem Sinn des Lebens. Junge Menschen, die zur Kirche stießen, suchten z.T. Orientierung, Entlastung und Freiraum; andere suchten Aufgaben und Dienstmöglichkeiten. Hingewiesen wird in dem Bericht auch auf die *großen Unterschiede in den Gemeindesituationen*: Neben Großstadtgemeinden, in denen Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter der Vielzahl von Erwartungen kaum nachkommen könnten, stünden Dorfgemeinden, in denen der Schrumpfungsprozeß dramatische Ausmaße angenommen habe. Daneben gebe es andere Dorf- und Kleinstadtgemeinden, bei denen man noch von nahezu volkskirchlichen Verhältnissen reden könne.

Am 30. September trat die „Verfahrensordnung für das Lehrprüfungsverfahren bei der Schweizer Bischofskonferenz“ in Kraft. Die Schweizer Bischöfe hatten die neue

Verfahrensordnung am 2. September auf ihrer Vollversammlung in St. Maurice verabschiedet. Die Ordnung beinhaltet u. a. das Antragsrecht des Autors zur Eröffnung eines Verfahrens, die Befangenheitseinrede gegen Mitglieder der zur Beurteilung der Sachfragen bestimmten Theologenkommission wie auch der Mitglieder der Bischofskommission, freie Wahl des Anwalts durch den Autor, allgemeine Akteneinsicht für den Autor und seinen Anwalt. Die Frage der Ausarbeitung einer heutigen Rechtsempfinden angepaßten Ordnung für die Abwicklung kirchlicher Lehrprüfungsverfahren beschäftigte seit langem die Schweizer kirchliche Öffentlichkeit. Unterstützt von der Synode 72, traten in dieser Frage gerade auch Laien immer wieder hervor. Unbehagen artikulierten sich nicht zuletzt auf dem Hintergrund der beiden Verfahren gegen den in Freiburg i. Ue. lehrenden Moraltheologen *Stephan Pfürtner* und den in Tübingen ansässigen Schweizer Theologen *Hans Küng*. Bei der nun verabschiedeten Verfahrensordnung handelt es sich im wesentlichen um die auf Schweizer Verhältnisse angepaßte *deutsche Verfahrensordnung*, deren letzte Revision von 1981 datiert (vgl. HK, Juli 1982, 362 f.). Wie auch im Fall der deutschen Verfahrensordnung ist die Zuständigkeit und Verantwortung der einzelnen Bischöfe durch diese Ordnung in keiner Weise berührt. In der Ordnung heißt es denn auch, das Lehrprüfungsverfahren solle dem zuständigen Diözesanbischof helfen, sein Lehr- und Hirtenamt wahrzunehmen, und dem Autor, der sich in seiner Lehre von seiten eines Bischofs zu Unrecht beanstandet sehe, solle es den nötigen Rechtsschutz geben. Im Unterschied zur deutschen Ordnung nimmt in der Schweiz die Bischofskonferenz die Rolle ein, die in Deutschland die Glaubenskommission der Bischofskonferenz innehat. Anders als in der Bundesrepublik kann in der Schweiz auch kein amtierendes Mitglied der Bischofskonferenz Mitglied der Theologenkommission sein.

Die französische katholische Wochenzeitschrift „La Vie“ veröffentlichte eine Untersuchung über die Priester des Landes. Die Befragung besteht aus zwei Teilen: Auf einen von der Zeitschrift erarbeiteten und an 19 000 französische Priester versandten Fragebogen antworteten 2000. Daneben veranstaltete das französische Meinungsforschungsinstitut Louis Harris im Auftrag von La Vie eine Umfrage unter 609 nach Kriterien der Meinungsforschung ausgesuchten Priestern (vgl. La Vie, 25. 9.–1. 10. 85; beide Untersuchungen sind zusammen in Buchform erschienen: *Les volets du presbytère sont ouverts*. Desclée de Brouwer, Paris 1985). Nach Angaben der repräsentativen Meinungsbefragung finden es 63 Prozent der französischen Priester normal, wenn ein Priester heute unabhängig von seinen Aktivitäten im Rahmen der Kirche einem Beruf nachgeht. Immerhin 31 Prozent ziehen es heute vor, mit ihrem Vornamen angeredet zu werden. Als Indikator für ihre Einstellung zu Fragen von Gesellschaft und Politik in Frankreich wird den Priestern die Frage gestellt, welche Partei man bei Wahlen, wären sie an dem auf den

Tag der Befragung folgenden Sonntag, aller Wahrscheinlichkeit nach wählen würden: 47 Prozent entschieden sich dabei für Parteien der bürgerlichen Opposition (36 Prozent Giscardisten, 10 Prozent Gaullisten, 1 Prozent Le Pen) und nur halb so viele, 21 Prozent, für eine der Linksparteien (Sozialisten 18 Prozent, Kommunisten 2 Prozent, Linksradikele 1 Prozent). Zum Verhältnis von Glaube und Politik stimmten 56 Prozent dem Satz zu, daß der Glaube politisches und soziales Handeln bewirke. 28 Prozent betonten, daß ein Glaube ohne politisches und

soziales Handeln kein Glaube sei. 13 Prozent identifizierten sich mit der Aussage, daß man nur allzuoft politisches und soziales Handeln wichtiger nehme als den Glauben. 83 Prozent bezeichneten sich als „eher positiv“ eingestellt gegenüber dem Vorschlag, verheiratete Männer zu Priestern zu weihen. 64 Prozent lehnen allerdings die Heirat von Priestern, die das Zölibatsversprechen abgelegt haben, ab. Gegenüber der Möglichkeit, Frauen zu Priestern zu weihen, sprechen sich 53 Prozent negativ aus, 36 Prozent positiv.

Bücher

HANS MAIER, *Schriften zu Kirche und Gesellschaft*. Band I: *Katholizismus und Demokratie*. 1983. 352 S. 48,- DM. Band II: *Staat – Kirche – Bildung*. 1984. 272 S. 39,50 DM. Band III: *Religion und moderne Gesellschaft*. 1985. 320 S. 48,- DM. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien.

Mit dem Erscheinen von Band 3 ist die Herausgabe von Hans Maiers „Schriften zu Kirche und Gesellschaft“ abgeschlossen. Die drei Bände enthalten Beiträge, Referate und Gelegenheitsansprachen, die Maier – in über drei Jahrzehnten als Politikwissenschaftler, als Bildungspolitiker, als katholischer deutscher Fachmann par excellence für die Bereiche Katholizismus und Staat, Kirche und Politik und nicht zuletzt als gegenwärtiger Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken geschrieben bzw. gehalten hat. Sie lassen sich trotz der Grobeinteilung (Katholizismus–Demokratie, Katholizismus–Bildung, Katholizismus–Gesellschaft) in keine strenge Systematik zwingen, sondern bleiben – und das macht sie gerade interessant – vom Zeitpunkt und vom Anlaß geprägt, zu dem sie entstanden sind. Jeder Beitrag steht für sich und ist – unvermeidbare Wiederholungen abgezogen – trotzdem als Element oder Detail eines jeweils größeren Zusammenhangs erkennbar. Was die „Schriften“ auszeichnet, ist neben der tiefen Kenntnis der Geschichte des Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, speziell des deutschen und des französischen, seiner politischen Kämpfe, seines inneren Ringens und seiner in Politik und Kultur hineinwirkenden prägenden Gestalten (die Würdigungen Lamennais' und Görres' sind kleine biographisch-geschichtliche Meisterstücke), der sichere Blick für Zusammenhänge, die souveräne Argumentation und nicht zuletzt die unaufgeregte Sprache. Trotz seiner Neigung, Problemzusammenhänge und Spannungsverhältnisse nicht nur scharf zu durchleuchten, sondern auch kräftig zu harmonisieren, ist Maier doch auch immer wieder Querdenker, kritischer Zwischenrufer auch und gerade in kirchlichen Gegenwartsfragen, ob es um politische Theologie, um die Stellung der Laien nach dem Konzil oder um erzieherische Fragen geht. Nimmt man die 3 Bände als

ganzes, so kann man unschwer erkennen: es gibt in der gegenwärtigen wissenschaftlichen und politischen Literatur nichts auch nur einigermaßen Vergleichbares. Eigentlich eine Pflichtlektüre für jeden, der sich mit Kirche und Staat, Kirche und Gesellschaft, Katholizismus und Kultur im engeren oder auch weiteren Sinn beschäftigt. D. S.

Die Kunst und die Kirchen. Der Streit um die Bilder heute. Herausgegeben von Rainer Beck, Rainer Volp und Gisela Schmirber. Verlag F. Bruckmann, München 1984. 328 S. DM 39.-

Die Diskussion über das Verhältnis von Kirche und zeitgenössischer Kunst bzw. über die Bedeutung des Bildes für die Vermittlung der christlichen Botschaft spielt sich zwar eher am Rand der kirchlichen Öffentlichkeit ab, unwichtig ist sie deshalb nicht. Immerhin geht es dabei nicht nur um kunsttheoretische oder theologische Subtilitäten, sondern auch um konkrete Entscheidungen beim Bau und der künstlerischen Ausstattung von Kirchen. Der vorliegende Band gibt einen anregenden Überblick zum gegenwärtigen Gesprächsstand. Die Beiträge, die teilweise auf den Evangelischen Kirchenbautag 1983 und auf eine Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung über „Religion und Kunst heute“ zurückgehen, behandeln die unterschiedlichen Facetten, in denen sich das schwierige Verhältnis von Kunst und Kirche heute spiegelt. Das Spektrum reicht von Überlegungen zu wichtigen geschichtlichen Stationen der Kirche-Kunst-Beziehung über grundsätzliche Gedanken zum Verhältnis von Autonomie der Kunst und kirchlichem Anspruch bis zu konkreten Erfahrungen in der Zusammenarbeit der beiden schwierigen Partner. In einem dokumentarischen Anhang sind neuere Texte zum praktischen Verhältnis von Kunst und Kirche abgedruckt, auch die Ansprache Johannes Pauls II. im Münchner Herkulesaal, auf die auch an anderer Stelle in dem Band Bezug genommen wird. Da man über Kunst nicht nur reden kann, sind dem Band zahlreiche Abbildungen beigegeben, die vor allem zeitgenössischer religiöser Kunst gewidmet sind. U. R.